

Cantus coronatus

lat. gekrönter Gesang; franz. chanson couronnée.

I. CHANSON COURONNEE / CANTUS CORONATUS.

(1) Vom 13. bis zum 16. Jh. bezeichnet der chançon coronee ein beim Wettbewerb auf einem der PuyS GEKRÖNTES LIED.

(2) Johannes de Grocheio (um 1300) bestimmt den cantus coronatus als eine GATTUNG DER MUSICA VULGARIS.

(3) In einem in zwei engl. Handschriften aus der 1. Hälfte des 15. Jh. überlieferten Text ist „cantus coronatus“ mit „FABURDEN“ und „CANTUS FRACTUS“ gleichgesetzt.

II. GEKRÖNTER GESANG, TON, REY, HORT.

(1) Im dtsh. Minne- und Meistersang des 13.-16. Jh. ist ‚KRÖNEN‘ EINE BELIEBTE METAPHER FÜR RÜHMEN, AUSZEICHNEN USW., die häufig auf den Gesang, insbes. auch die „Töne“ (=Liedweisen mit Vers- und Reimschema), bezogen wird.

(2) Häufig begegnet ‚GEKRÖNT‘ ALS BESTANDTEIL VON LIEDBEZEICHNUNGEN ODER TONNAMEN wie „gecronter rey“, „gecronter ton“ und „gekrönte Weise“ und zeichnet den besungenen Gegenstand aus, eventuell auch die Weise (Ton, Gattung), in der gesungen wird. (3) Unter den zahlreichen Tönen des Meistersangs erlangen die „langen Töne“ Frauenlobs, Regenbogens, Marners und Mügels als die „VIER GEKRÖNTEN TÖNE“ ODER „HAUPTTÖNE DER VIER GEKRÖNTEN MEISTER“ kanonische Geltung. Als „MEISTERLICHER“ oder „GEKRÖNTER HORT“ wird ein fünfstrophiges Lied in diesen Hort bezeichnet, wobei die fünfte Strophe aus Bauelementen aller vier Töne gebildet sein muß.

Hendrik van der Werf, Rochester, N. Y./Wolf Frobenius, Freiburg i. Br. 1983